

- 1780 Thlr. — — zu Herstellung der Räumlichkeiten
im Siech- und Arbeitshause,
1515 " — — zu Herstellung und Einrichtung von
24 neuen Gefängniszellen, und
1400 " — — zu Herbeiführung eines entfernten
Quellwassers,

als erforderlich bezeichnet werden.

Die zweite Kammer hat das Gesammtpostulat an
4695 Thlr. — —

für die angegebenen Zwecke einstimmig bewilligt und in Anerkennung der im jenseitigen Deputationsberichte angeführten Gründe empfiehlt die unterzeichnete Deputation ihrer verehrten Kammer, dem jenseitigen Beschluß beizutreten.

Da außer solchen Siechen und heilbaren Kranken, deren Versorgung den betreffenden Gemeinden obliegt, und für welche diese Letzteren wöchentlich — 15 Ngr. — zur Anstalt zu entrichten haben, zeither, aus besondern Billigkeitsrücksichten, mitunter auch Personen, und zwar gegen Vergütung von circa 1 Thlr. wöchentlich, in die Anstalt aufgenommen worden sind, deren Unterhalt und Verpflegung nicht Sache der betreffenden Gemeinde war, auf diese Art aber, bei der offenbaren Unzulänglichkeit solcher Vergütung, dergleichen Personen eine Erleichterung auf öffentliche Kosten verschafft wird, die leicht eine noch größere Ausdehnung der Anstalt oder eine Beschränkung der Wohlthat, welche dieselbe für ganze Gemeinden haben soll, herbeiführen könnte, so hat sich die zweite Kammer zu dem Antrag bewogen gefunden:

„daß vor denjenigen Personen, deren Versorgung einzelnen Gemeinden nicht obliegt, den von den Communen zu Versorgenden der Vorzug gegeben und daß Erstere nur gegen vollständige Entschädigung der Anstalt zugelassen werden möchten.“

Der königl. Herr Regierungscommissar hat sich, Namens der hohen Staatsregierung, mit diesem Antrage bei Gelegenheit der diesfalligen Discussion in der zweiten Kammer einverstanden erklärt, und der diesseitige Beitritt zu selbigem wird andurch ebenfalls empfohlen.

Referent v. Welck: Es dürfte sich fragen, ob bei jedem einzelnen Punkt die Discussion zu eröffnen ist.

Präsident v. Gersdorf: Wenn das zur Sprache kommt, würde ich erst von der verehrten Kammer zu wissen wünschen, ob sie erst den ganzen Bericht vorgetragen zu sehen wünscht, sonst müßte ich fragen, ob sie zu dem allgemeinen Theil Etwas zu sprechen hat.

Bürgermeister Hübler: Es scheint wohl angemessener, bei jeder einzelnen Position zu discutiren und abzustimmen, da die Positionen unter sich in unmittelbarem Zusammenhange nicht stehen.

Präsident v. Gersdorf: Dann erlauben Sie mir, daß ich hier einen Abschnitt mache und frage: ob Sie vor Eingehung auf die einzelnen Postulate über den allgemeinen Theil, der mit den Worten schließt: „wünschenswerth erscheinen müßte“, in eine Discussion einzugehen wünschen? Unbedingt nothwendig scheint es nicht; ich frage aber: ob es Ihnen gefällig ist? — Es scheint nicht der Fall zu sein, und ich könnte daher gleich auf das S. 231 (s. vorstehend) von der Deputation vorgeschlagene überge-

hen, zunächst in Bezug auf die für Hubertusburg geforderten 4695 Thlr. Ueber diesen Gegenstand sagt uns die Deputation, die zweite Kammer habe zu diesem Zwecke die Summe bewilligt und wir möchten ihrem Beschlusse beitreten. Ich frage daher die verehrte Kammer: ob sie diesem Beschlusse beizutreten geneigt ist? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Nun würde ich auf den Gegenstand kommen, welcher auf derselben Seite weiter unten bezeichnet ist: „daß vor denjenigen Personen, deren Versorgung einzelnen Gemeinden nicht obliegt, den von den Communen zu Versorgenden der Vorzug gegeben und daß Erstere nur gegen vollständige Entschädigung der Anstalt zugelassen werden möchten.“ Die Deputation rath uns ebenfalls an, diesem Beschluß der zweiten Kammer beizutreten, und ich frage daher die verehrte Kammer: ob sie dies thun wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Nun würden wir auf den Punkt unter 2 übergehen können.

Referent v. Welck: Er lautet also:

Zu 2. Auch in der für unheilbare Irren und ansteckende Kranke bestimmten Landesanstalt zu Golditz stellt sich eine Erhöhung des Stats, und zwar von 350 Köpfen auf 400 als nothwendig heraus. Nach den der Deputation mitgetheilten Unterlagen betrug ult. October vorigen Jahres die Anzahl der Versorgten sogar 413 Köpfe. Zu Ausführung der benöthigten Baulichkeiten bedarf es der Bewilligung einer Summe von

1430 Thlr. — —,

welche mit:

- 930 Thlr. — — zu Erweiterung der Räumlichkeiten im Weiberhause und mit
500 " — — zu nothwendigen Reparaturen in Küche und Waschhaus

verwendet werden soll.

Der Bewilligung dieser Summe, welche auch Seiten der zweiten Kammer erfolgt ist, dürfte kein Bedenken entgegenstehen.

Präsident v. Gersdorf: Wenn sich Niemand hierüber erhebt, so würde ich wohl zweckmäßig nur eine Frage auf die Gesammtsumme zu stellen haben, nämlich auf die Summe von 1430 Thlr., welche hier für Golditz petirt sind, und ich frage daher: ob die verehrte Kammer gleich der zweiten Kammer diese Summe bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent v. Welck: Der dritte Punkt lautet:

Zu 3. Das frühere Landeswaisenhaus zu Braunsdorf war bekanntlich im Jahre 1832 in eine Anstalt zu Erziehung sittlich verwilderter, oder heimatloser Kinder und zur Detention jugendlicher Verbrecher verwandelt, und der Stat auf 140 Knaben und 40 Mädchen bestimmt worden. Die letzte Ständerversammlung, die von der hohen Staatsregierung motivirte Nothwendigkeit der Ausführung umfanglicher Baue anerkennend, bewilligte zu dem Ende für die Finanzperiode von 1832 die Summe von 27,000 Thlr., durch deren Verwendung zu dem fraglichen Zwecke es zugleich möglich werden sollte, den Personaletat der Anstalt, welcher damals auf 200 Köpfe angenommen wurde, nach und nach bis auf 250 Knaben und Mädchen zu erhöhen.

Bei dem vermehrten Andränge einzuliefernder Kinder, bei